Amt für Verkehr -Straßenverkehrsbehörde- , 01.10.2018
660.24 – Wienecke-Exter, 2983

Bezirksvertretung Jöllenbeck

Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung am 11.10.2018

Der Bezirksvertretung Jöllenbeck bitten wir, die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Die SPD Fraktion der Bezirksvertretung Jöllenbeck bittet mit Schreiben vom 01.10.2018 um Mitteilung, warum die Anlieger der Straße Im Langen Siek 26a bis 28a nicht darüber unterrichtet wurden, dass vor Ihrer Haustür ein Haltverbot-Schild angebracht wurde.

Aufgrund der Vielzahl von Anordnungen, die täglich in der hiesigen Straßenverkehrsbehörde erlassen werden, ist es nicht möglich, jeden Anwohner persönlich zu informieren.
Über Haltverbote werden in Bielefeld grundsätzlich nur Anwohner der „engen Straßen“ vorab informiert, da diese mit größeren Veränderungen in ihrer Straße durch die Anordnungen von Haltverboten und entsprechenden Markierungen zu rechnen haben.
Bei einem Haltverbot, was sich auf einen eher übersichtlichen Bereich bezieht, besteht dafür keine Notwendigkeit.

Das Haltverbot wurde auf dringendes Begehr des Umweltbetriebs angeordnet. Ohne dieses ist eine regelmäßige Müllentsorgung in der Straße nicht mehr gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.

Wienecke-Exter